Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten =

Association Suisse des Professeurs d'Université

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten

Band: 21 (1995)

Heft: 2-3

Artikel: Tierschutz zwischen Demokratie und Lobbyismus

Autor: Wolf, Jean-Claude

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-894266

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jean-Claude Wolf , Ordinarius für Ethik und politische Philosophie an der Universität Fribourg

Tierschutz zwischen Demokratie und Lobbyismus

Vorbemerkung:

In diesem kurzen Beitrag können nicht alle Argumente entwickelt werden, die zur Verteidigung eines egalitären Pathozentrismus vorgebracht werden können. Der Pathozentrismus besagt, daß alle empfindungsfähigen Wesen gleiche moralische Beachtung verdienen. Der Zusatz "egalitär" unterstreicht, daß es nicht zwei Klassen von moralischen Wesen gibt und daß Tötung oder Lebensverkürzung für alle empfindungsfähigen Wesen gleichermaßen ein Übel ist, unabhängig davon, ob sie ein Selbstbewußtsein haben oder nicht. Der egalitäre Pathozentrismus fordert nicht eine gleiche Behandlung in gleicher Hinsicht, gibt es doch unter empfindungsfähigen Wesen unterschiedliche Fähigkeiten. Ein Hund hat nichts von einem Stimmrecht oder einem Recht auf Meinungsfreiheit, aber er hat sehr wohl etwas davon, am Leben zu sein. Der egalitäre Pathozentrismus besagt, daß es zwischen empfindungsfähigen Wesen (Menschen oder Tieren) keinen moralischen Statusunterschied gibt, der Folgen für das Tötungsverbot haben könnte. Tötung von empfindungsfähigen Tieren ist aus den gleichen direkten moralischen Gründen und gleichermaßen moralisch verwerflich. Diese Auffassung wird selten vertreten. Sie gilt als fanatismusverdächtig, doch sie bildet das Rückgrat der rationalen Begründung einer radikalen Tierschutzpolitik. Letzere kann - gerade wegen der Bezugnahme auf eine gleiche Interessenerwägung aller empfindungsfähigen Wesen logischerweise keine Gewalt gegen Menschen befürworten. 'Radikal' ist also nicht gleichbedeutend mit 'gewalttätig'. Der radikale Tierschutz muß sich im Rahmen einer Demokratie mit demokratischen Mitteln artikulieren. Er stellt eine Minderheitenposition dar. Illegaler, aber gewaltfreier Widerstand gegen Tierhaltung, Tiertransporte etc. ist zwar gelegentlich entschuldbar, doch häufig führt er nicht zum

erwünschten Ziel einer Bewußtseinsveränderung in Gesetzgebung und Öffentlichkeit. Wichtiger ist ein pragmatisches Politik-Verständnis, demgemäß sich sog. radikale Tierschützer in wechselnden Koalitionen mit Kritikern und Gegnern der unterträglichsten Leiden von Tieren zu wirksamen Interessengruppen verbünden. Der pragmatische Tierschutz kann an ein verbreitetes Unrechtsbewußtsein bezüglich der Tierquälerei anknüpfen.

Es gibt Interessen bzw. Rechte, die auf Stellvertretung angewiesen sind, weil ihre Träger nicht fähig sind, sie selber zu vertreten. Hier stellen sich zwei grundsätzliche Probleme: 1. Wer ist motiviert, diese Interessen oder Rechte, die nicht seine eigenen sind, zu vertreten? 2. Wie läßt sich die Vertretung solcher Rechte oder Interessen in einer Demokratie wirksam durchsetzen?

1. Motivation

Wir sind dann motiviert, wenn eigene Interessen oder Wünsche im Spiel sind. Eigene Wünsche und Interessen beziehen sich hauptsächlich auf das eigene Wohl, sie sind sog. Eigeninteressen. Doch nicht alle Eigeninteressen beziehen sich ausschließlich oder direkt auf das eigene Wohl, denn falls ich das Wohl einiger anderer wünsche oder mir von ihrem Wohl Vorteile verspreche, schließt das Eigeninteresse auch gewisse Rücksichten auf das Wohl anderer ein. Da wir nicht völlig isolierte Individuen sind, sondern in Gemeinschaften leben, überschneiden sich manche unserer Interessen. So ist es z. B. in meinem Interesse, daß mein Briefträger gesund ist, sofern ich Post erwarte und keine Aushilfe bereit steht. Ich bin in dieser Situation bereit, in die Gesundheit des Briefträgers zu "investieren". Ähnliches trifft auf Gesundheit und ein gewisses Wohl von Nutztieren zu: Krankheiten oder Leiden von Tieren können unserem Eigeninteresse abträglich sein, sofern sie die Nutzung behindern oder zusätzliche Kosten aufwerfen. Leider sind aber diese Interessenüberschneidungen nicht hinreichend, um alle Interessen von Tieren zu schützen. Die Grenzen der

Interessenüberschneidung sind rasch erreicht: Der Appell ans Eigeninteresse kommt dem Individualwohl von Tieren kaum zugute. Gefragt sind altruistische Interessen von unserer Seite.

Zwischen Menschen und Tieren gibt es Beziehungen, die von Zweckbündnissen bis zur gefühlvollen Lebensgemeinschaft reichen. Entsprechend gibt es die genannten Interessenüberschneidungen, und zwar nicht nur in der sog. Nutztierhaltung, sondern auch im Bereich der sog. "sentimentalen Tierhaltung". Die gefühlsbetonte Heimtierhaltung darf jedoch nicht mit reinem Altruismus verwechselt werden. Heimtiere können als "Kinderersatz", als Spielpartner, Quelle von Freude und Ärger, kurz: als Wesen dienen, die uns stimulieren und deren Haltung sich in diesem Sinne "lohnt". Als Gegenleistung empfangen Tiere Nahrung, Wärme, eventuell auch Spiel- und Interaktionspartner.

Besonders gering sind die Interessenüberschneidungen zwischen Nutztieren und Fleischkonsumenten und -produzenten. Bedingungen von unserer Seite an die Tierhaltung sind primär die Qualität und die mit unserer Gesundheit verträgliche Beschaffenheit des Endprodukts, der zubereiteten Tierleichenteile. Es liegt nicht direkt in unserem Eigeninteresse, daß Tiere tatsächlich nicht gequält werden - abgesehen von der genannten Empfindlichkeit gegenüber wahrgenommenen oder bekannten Leiden -, und es liegt überhaupt nicht in unserem Eigeninteresse, daß uns unbekannte Tiere (möglichst schmerzlos, falls es das gibt) nicht getötet und nicht durch andere ersetzt werden.

Es gibt also aus der Perspektive des Eigeninteresses gute Gründe, Tiere als Sachen oder Eigentum zu klassifizieren und entsprechend zu schützen. Wildlebende Tiere und seltene Arten könnte man als öffentliches Gut betrachten. Hier gilt es nicht, individuelle Interessen oder Rechte zu schützen, sondern öffentliche Güter, die allen bis zu einem gewissen Grade nützen können. Menschen sind nur dann motiviert, Tiere zu schützen, wenn sie entsprechende Wünsche, Recht oder Interessenlagen haben.

Neben den Eigeninteressen, die sich, wie gesagt, auch auf fremdes Wohl erstrecken können, wenn sich Hilfe für den Akteur

· ·

selber lohnt, gibt . auch altruistische Neigungen der Teilnahme und Sorge für andere, die nicht an Bedingungen von Gegenleistungen geknüpft werden. Wir helfen und schützen gelegentlich, auch wenn dabei kein eigener Vorteil ersichtlich ist, ja wenn damit sogar erhebliche Kosten oder Opfer verbunden sind. Altruistische Wünsche basieren, falls sie nicht doch unbewußten egoistischen Regungen entspringen, auf Sympathie. Diese ist jedoch, im Vergleich zu den Eigeninteressen, eine schwache Regung, die uns in vielen Fällen kaum zum Handeln motiviert und die nur eine gewisse Wirksamkeit und Beständigkeit erlangt in Beziehungen, die nicht nur aus Sympathie, sondern auch aus Gegenseitigkeit und Interessenüberschneidung erhalten werden.

So gesehen hat eine ausschließlich auf altruistische Interessen begründete Tierethik wenig Aussichten auf Wirkung. Das Bild der selbstlosen Vegetarier und aufopferungsbereiten Tierretter kann nicht zum Ideal für alle erhoben werden. Es zeigt lediglich an, was Menschen guten Willens auch können und in welche Richtung eine an alle Menschen gerichtete Tierethik tendieren sollte. An die Stelle einer völligen Umerziehung der menschlichen Natur mit ihren begrenzten Gefühlen von Sympathien müssen gewisse Maßnahmen zur Korrektur oder Einschränkung der Wirkungen des partikulären Nützlichkeitsdenkens treten. Eine solche Maßnahme ist u. a. die Ausbildung starker Tierschutzgesellschaften und Tierschutzgesetze, aber auch die permanente Öffentlichkeits- und Erziehungsarbeit, welche Menschen die Folgen ihrer Gleichgültigkeit oder Schwächen vor Augen führt. Der durchschnittliche Fleischkonsument oder der durchschnittliche Jäger sind weder Sadisten noch Rohlinge, die für den Anblick tierlicher Leiden unempflindlich wären. Sie sollten deshalb auch nicht beschimpft, verleumdet oder gar tätlich angegriffen werden. Problematisch ist bereits die Tendenz, den Dialog mit ihnen abzubrechen und sich in idealistischer Selbstgefälligkeit zu sonnen.

2. Durchsetzung in einer Demokratie

In der neueren Diskussion wird oft behauptet, Tiere verdienten einen Schutz, der über die anthropologische Perspektive hinausgehe. Aus der engen Perspektive von Eigeninteresse und vom Schutz öffentlicher Güter her betrachtet sei der Schutz von Tieren um ihrer selbst willen überflüssig, ja irrational. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn man eine demokratische Rechtsgemeinschaft als Einrichtung zum Schutz von Interessen, Rechten und öffentlichen Gütern aller Menschen definiert.Problematisch scheint allerdings die Beschränkung der Definition der Rechtsgemeischaft auf den Schutz von Menschen. Läßt sich die Rechtsgemeinschaft nicht ausweiten auf nichtmenschliche Wesen? Wie weit läßt sie sich ausweiten? Ist die erste Ausweitung der erste Schritt einer Überdehnung der Begriffe von (subjektiven) Rechten? Sind diese nach vorherrschender Meinung nicht an menschliche Wesen mit einer Fähigkeit zur Autonomie gebunden?

Eine negative Beantwortung dieser Fragen (die der Verfasser selber nicht teilt) könnte lauten: Demokratien basieren auf der Zustimmung von Mehrheiten und der Respektierung von Minderheiten. Tiere gehören nicht zur demokratischen Rechtsgemeinschaft: Sie können nicht zustimmen, Verträge abschliessen, an Beratungen und Abstimmungen teilnehmen. In der demokratischen Rechtsgemeinschaft zählen nur indirekte Gründe für Schutz und Schonung von Tieren, ja sie gehören in diesselbe Kategorie wie Gewässer, Luftbeschaffenheit und Denkmäler. Das Interesse an ihrer Erhaltung und ihrem Schutz ist abhängig davon, ob man Mehrheiten von Interessen, qualifizierte Minderheiten oder öffentliche Güter finden kann.

Die Bezugnahme auf menschliche Interessen ist notwendig für einen rechtswirksamen, demokratisch erzwingbaren Tierschutz. Radikale Tierschützer, welche das Leben und Wohl aller Tiere um ihrer selbst willen schützen wollen, bilden gewöhnlich eine Minderheit. Sie können sich allerdings auf gute moralische Gründe stützen. Diese guten Gründe kristallisieren sich in der Bezugnahme auf den Eigenwert und das eigene Lebensziel von

empfindungsfähigen Wesen. Diese Position wird auch als
Sentientismus oder Pathozentrismus bezeichnet, und sie wird von
einer plausiblen Charakterisierung des moralischen Standpunktes
nahegelegt. Die Charakterisierung lautet: Der moralische
Standpunkt ist die Quelle der Teilnahme in bezug darauf, was
Personen oder empfindungsfähigen Wesen zustößt oder zustossen
kann. Diese Position dient zunächst dazu, den speziellen Status
aller empfindungsfähigen Wesen gegenüber blossen Objekten und
Lebewesen, die mit großer Wahrscheinlichkeit keine bewußten
Empfindungen haben, herauszustellen. Empfindungslosen Wesen kann
kein uns bekanntes moralisches Übel zustossen. Insofern ist der
Schnitt zwischen empfindungslosen und empfindungsfähigen Wesen
moralisch relevant.

Empfindungsfähige Wesen sind nun nicht notwendig Personen, die zustimmen und in einer Demokratie mitwirken können, aber sie sind notwendigerweise von einer anderen Qualität als Steine, Flüße oder Gase. Diese Bemerkung sollte aber nicht so verstanden werden, als gebe es neben Sachen und Personen eine dritte homogene Klasse, nämlich jene der "Tiere".¹ "Tiere" sind alles andere als eine homogene Klasse, und die neuere Evolutionsbiologie hat unsere Wahrnehmung und unser Wissen in bezug auf die enorme Variabilität unter den Arten und selbst innerhalb der Arten geschärft. Nicht alle Tiere sind empfindungsfähige Wesen, das heißt, Zentren des Gewahrwerdens eigener Befindlichkeiten, auf denen ein Präferenzverhalten (Aufsuchen von Lust, Vermeiden von Schmerz) aufbauen kann.

Ein Einwand gegen den Pathozentrismus besagt, zwischen empfindungsfähigem und empfindungslosem Leben lasse sich de facto keine scharfe Linie ziehen. Dieser Einwand ist jedoch kein Einwand gegen die Plausibilität des Kriteriums selber, sondern gegen seine praktische Anwendung in gewissen Zweifelsfällen. Obwohl das Kriterium per se klar und moralisch relevant ist, läßt sich damit nicht immer eindeutig operieren. Einwände dieser Art treffen nicht das Kriterium, sondern nur gewisse

¹ vgl. dazu H. Holzhey (1993): Das Tier ist keine Sache, in: Recht und Tierschutz. Hintergründe - Aussichten, hg. von Antoine F. Goetschel, Bern, Stuttgart, Wien: Verlag Paul Haupt, 201-219

Anwendungsfälle. In Fragen der empirischen Grenzziehung ist allerdings Dogmatismus unerwünscht. Obwohl wir keine unumstrittenen Anhaltspunkte für Schmerzempfindungen von Ameisen haben, können wir nicht kategorisch ausschließen, daß es auch bei Insekten "schmerzanaloge" Empfindungen gibt. Im Bereich der Wesen mit zentralisiertem Nervensystem gibt es allerdings zuverlässige empirische Anhaltspunkte, welche sowohl von der Kenntnis des typischen Expressionsbildes von Gattungen als auch durch nervenphysiologische Befunde gut abgestützt sind und nur von radikalen Skeptikern in Abrede gestellt werden können.

Die genannte Trichotonomie Sachen-Tiere-Menschen impliziert eine gedankenlose Gleichstellung von Amöbe und Elefant, weicht dem Kriterium der Empfindungsfähigkeit aus und suggeriert ein völlig willkürliches, nicht in Eigenschaften von Individuen begründetes Dreiklassendenken, das alle (auch empfindungsfähige) Tiere zu "Menschen zweiter Klasse" herabstuft, die zwar nicht wie Objekte, aber doch wie rechtlose Sklaven behandelt werden dürfen. Der Pathozentrismus ist allerdings per se noch kein hinreichendes Argument gegen andere Formen des Dreiklassendenkens, die nicht auf willkürlichen Klassenbildungen, aber auf moralisch irrelevanten Eigenschaften insistieren. So hat etwa Peter Singer eine neue Dreiklassenlehre inauguriert, nämlich jene zwischen empfindungslosen, empfindungsfähigen Wesen und Personen. Die Unterscheidung von bloß empfindungsfähigen und Wesen mit Selbstbewußtsein soll angeblich für die Beurteilung der Tötung moralisch relevant sein, denn nach Singer können nur Wesen, die sich auf Vergangenheit und Zukunft und auf ihr Selbst beziehen können, eine Präferenz für das Leben und gegen dessen Beendigung entwickeln. Diese Argumentation ist meines Erachtens unangemessen. Sie trägt nicht der Tatsache Rechnung, daß bereits sog. nur empfindungsfähige Wesen Zentren von Gut und Schlecht sind und daß für sie das Leben mit seinen empfindbaren Qualitäten einen Eigenwert hat. Im Unterschied zu Singer glaube ich nicht, daß das Lebensrecht nur Personen zusteht.2

vgl. J.-C. Wolf (1990): Singer über Rechte, Recht auf Leben und Euthanasie, in: Analyse und Kritik 12, 221-225; ders.: Töten von Tieren?

Gehen wir von einem Egalitarismus unter Menschen aus³, lehnen wir Statusunterschiede unter empfindungsfähigen Menschen in bezug auf ein Lebensrecht ab, anerkennen wir das gleiche Lebensrecht auch Menschen zu, die nicht zustimmen oder an demokratischen Prozessen teilnehmen können, so ist es, aus Gründen der Konsistenz, willkürlich, empfindungsfähige Tiere von diesem Schutz auszuschliessen. Es ist also eine Frage der Konsistenz und einer minimalen Rationalität, den Lebenschutz über unsere Speziesgrenzen hinaus zu erweitern auf alle Wesen, die Zentren von Empfindungen sind. Die willkürliche Beschränkung des Lebenschutzes auf empfindungsfähige Menschen ist eine Spielart des Speziesismus.⁴ Die Speziesismus-Kritik wird von den meisten, die sie beurteilen können, akzeptiert.

Für eine Demokratie stellt sich nun folgendes Problem: Solange die Mitglieder einer Rechtsgemeinschaft, welche dieses speziesismuskritische Argument akzeptieren und sich davon motivieren lassen, in der Minderheit bleiben, wird Tierschutz primär als Schutz einer qualifizierten Minderheit wahrgenommen. Qualifiziert ist eine Minderheit, die rational argumentiert oder deren (in diesem Fall auch) altruistische Interessen nach akzeptierten Standards des Denkens plausibel gemacht werden können - im Unterschied etwa zu einer Minderheit, welche eine exzentrische und ausschließliche Vorliebe für blonde und blauäugige Menschen hat. Das wichtigste Grundrecht qualifizierter Minderheiten besteht im uneingeschränkten Recht der Meinungs- und der Vereinsfreiheit. Sie dürfen ihre Clubs und Zeitungen gründen und danach streben, diese zu vergrößern. Auch das Recht des legalen Boykotts und des Wettbewerbs mit anerkannten Propagandamethoden ist darin eingeschlossen. Dazu

Eine angemessene Begründung des Tötungsverbotes aus moralphilosophischer Perspektive, in: Deutsche veterinärmedizinische Gesellschaft, Tagung der Fachgruppe "Tierschutz", Stuttgart-Hohenheim, 27. November 1993

3 Im Unterschied zum Egalitarismus aufgrund der Spezieszugehörigkeit wird

³ Im Unterschied zum Egalitarismus aufgrund der Spezieszugehörigkeit wird hier nur ein Egalitarismus in bezug auf alle empfindungsfähigen Menschen als rational vertretbar vorausgesetzt: Foeten und Komatöse fallen nicht in diese Kategorie.

⁴ vgl. dazu J.-C. Wolf (1992), Tierethik. Neue Perspektiven für Menschen und Tiere, Freiburg, Schweiz: Paulusverlag

gehört das Recht, die Dummheit und Blindheit, die Unvernunft und die Lasterhafigkeit der Mehrheit öffentlich anzuprangern.

Dieser Weg der Aufklärung ist steinig und führt oft dazu, daß die verfassungsmäßigen Rechte von qualifizierten Minderheiten im verwirrenden Überangebot von Meinungen und Bildern in den Massenmedien versickern. Illegale, aber dafür spektakuläre Störaktionen sind daher besonders naheliegend. Hier stellt sich das Problem der politischen Mittel in der Demokratie. Wann sind die legalen Mittel ausgeschöpft? Welche illegalen Mittel sind moralisch zuläßig? Gewalt gegen Leib und Leben von Menschen scheidet aus. Fanatische Tierschützer, welche sogar Verletzungen von Jägern oder andere Formen der Gewalt gegen Menschen inkauf nehmen, verstossen gegen die rationale Grundlage des Tierschutzes, nämlich das Prinzip einer unparteilichen Erwägung aller Interessen von empfindungsfähigen Wesen. Doch illegale Störaktionen von Jagdpartien, das Schleifen von Jagdtürmen oder das Vertreiben von Wild mit Trillerpfeifen können dazu dienen, den Prozeß der Bewußtseinsbildung zu beschleunigen.

Angesichts der Tatsache, daß Minderheitenrechte oft nur Rechte auf dem Papier bleiben, sind illegale, aber Leib und Leben von Menschen nicht verletzende Aktionen die ultima ratio des demokratischen Protestes. Ihre Wirkung bleibt jedoch ambivalent, - spektakuläre Ausschreitungen führen oft dazu, das gängige Rechtsbewußtsein der Mehrheit zu stärken und zu bestätigen, statt es zu transformieren. Wer die dringensten Bedürfnisse von Tieren vor Augen hat, sollte sich daher nicht vor den altmodischen Mitteln der Information, Aufklärung und friedlichen Organisation scheuen.

Moderne Massendemokratien sind ohne Parteien und Interessenverbände nicht lebensfähig. Auch der Tierschutz muß sich in einer modernen Demokratie als Interessenverband artikulieren. Der Lobby der Fleischproduzenten muß eine Lobby der Tierschützer entgegengestellt werden. Weil das Tierwohl nicht direkt durch Tierstimmen eingebracht werden kann, muß es stellvertretend verteidigt werden. Tierschützer müssen als Anwälte von Tieren auftreten, die neben ihrem eigenen Prestige

und Wohl jenes ihrer Schützlinge nicht aus dem Auge verlieren. Tiere sind nicht einmal Auftraggeber oder Klienten, sondern sie haben eher den Status von Adoptivkindern. Solange nur Minderheiten in der Gesellschaft als geistige Adoptiveltern von Tieren wirken, wird der Tierschutz nie durchschlagenden Erfolg haben.

Die praktisch-pragmatische Antwort auf unveränderbare Minderheitenpositionen besteht darin, nicht den Konsens aller, sondern die Mitarbeit für Teilaufgaben in wechselnden Koalitionen zu finden. Mehrheitskoalitionen lassen sich mobilisieren gegen besonders schreiende und leicht vermeidbare Tierquälerereien, z.B. gegen die Greuel von Massentierhaltung oder unzumutbare Tiertransporte. Die Aussicht auf legale und demokratische Änderungen steht insofern nicht schlecht, als es ein latentes Unrechtsbewußtsein gibt, das manifest wird, sobald Menschen mit den Exzessen der Massentierhaltung konfrontiert werden. Die Wurzel dieser Greuel - die Auffassung von empfindungsfähigen Tieren als "Menschen zweiter Klasse", als Fleischressourcen oder rechtloses Eigentum - läßt sich nicht direkt oder gar gewalttätig bekämpfen. Es ist eine Aufgabe der Philosphie, diese Auffassung zu kritisieren und ihr mit glaubwürdiger Konsequenz entgegenzutreten.